

mein befriedigen, am wenigsten die Garnisonärzte bei ihrer grossen Beschäftigung und die Hinausschiebung der Erlaubniss der Hülfsärzte zur Praxis nach erst dreijähriger Dienstzeit, welche Anordnung vom 7. August 1846 durch C. O. vom 17. Decbr. 1848 schon wieder zurückgenommen wurde.

Dritter Abschnitt.

Mein Wirken als Generalarzt in Koblenz.

In diese Zeit der Unzufriedenheit und Geltendmachung vermeintlicher Ansprüche fiel meine Beförderung zum General- und Corpsarzt des 8. Armee-Corps in Stelle des pensionirten Generalarztes Dr. Hübner, auf Vorschlag des Chefs des Militair-Medicinalwesens Dr. Lohmeyer, durch Cabinetsordre vom 18. Juli 1848.

Dieses Ereigniss erregte in der militairärztlichen Welt grosses Aufsehen, bei den Meisten Freude, weil man in dieser Beförderung eine Anerkennung meiner fortgesetzten verdienstlichen Bestrebungen von Seite der Behörde, eine Partheinahme derselben und besonders des Chefs erkannte, und hieran die Hoffnung weiterer Verbesserung der Verhältnisse knüpfte. Es wurde durch diese Beförderung zugleich die Meinung manches Collegen rectificirt, dass ich bei den Behörden durch meine Reformbestrebungen eine persona ingrata geworden sei u. s. w. Ich nahm diese Beförderung an, weil ich hoffte, in diesem grösseren Wirkungskreise dem Stande mehr nützen zu können, und auch die Aussicht bereits vorhanden war, dass das 5. Ulanen-Regiment, wie die meisten anderen Regimenter, in Kurzem die Garnison werde verlassen müssen, und vielleicht nie wieder zurückkehren könne.

Ich verliess daher am 12. August 1848 Düsseldorf, wo ich 17 $\frac{1}{2}$ Jahr in Garnison gestanden hatte, wo mir meine theure Lebensgefährtin zugeführt wurde, mit welcher ich, die sich nun-

mehr von ihren betagten Eltern und von ihrem Geburtshause trennen musste, die glücklichste Zeit meines Lebens, wenn auch durch manche Schicksale getrübt, zugebracht hatte. Ich erfreute mich der Achtung und des Vertrauens meiner militairischen Vorgesetzten und des Publicums, in welchem ich, besonders seit meiner Verheirathung vor 13 Jahren, eine, wenn auch nicht ausgedehnte, doch einträgliche und noble Praxis bekommen hatte, welche mich sehr oft nach auswärts zu Consultationen rief. Es war nie meine Absicht, als practischer Arzt der Mann des Volkes zu werden; denn ich liebte stets eine bestimmte Unabhängigkeit, die mir gestattete, über meine Zeit einigermaßen disponiren zu können. Auch war ich weit entfernt von Ehr- und Geldgeiz, wozu mich die Verhältnisse auch nicht drängten. Es bestand daher auch zwischen mir und den Civilärzten ein eben so freundschaftliches und collegialisches Verhältniss als zu den militairischen Collegen, den Regimentsärzten Dr. Zolling, Ewermann und Sabat, die längst im ewigen Frieden ruhen. Meine Mitbemühungen um das Zustandekommen des „Vereins der Aerzte des Regierungsbezirkes“ und der später wieder eingegangenen Wittwenkasse knüpfte die Bande mit den Aerzten des Regierungsbezirkes immer fester, wofür das Abschiedsessen im Geisler'schen Locale einen für mich erfreulichen Ausdruck gewährte. — Noch schmerzlicher als die Trennung aus diesem collegialischen Kreise, war für mich die von meinen bejahrten Schwiegereltern, mit welchen ich seit meiner Verheirathung in Liebe und gegenseitiger Achtung unter einem Dache gewohnt hatte, und durch deren Umgang mir mancher Genuss und manche Lebensfreude zu Theil wurde.

Dass ich bei meiner ersten Inspectionsreise im Corpsbereich überall die freundlichste Aufnahme fand, lässt sich denken. Die jungen Assistenzärzte knüpften in der Ueberschätzung meiner Stellung alle ihre Hoffnungen an mich. Bald nach meiner Ankunft in Coblenz verbreitete sich die Nachricht, dass der Kriegsminister v. Schreckenstein unter dem 16. August eine Commission zur Berathung einer Reform unter dem Vorsitze des damaligen Directors des allgemeinen Kriegs-Departements Obristlieutenants v. Griess-

heim, durch Ober-Militairärzte berufen habe, an deren Spitze der damalige Subdirector des Instituts, Dr. Eck, stehe, welcher auch die Vorlage zur Reform entworfen und sich die Militairärzte ausgewählt habe, von denen er keine Opposition zu befürchten habe. Die Zeitung für Militairärzte erschien wegen meiner Ausschliessung mit einem Trauerrande. Hr. v. Schreckenstein und Kühlwetter, damals Minister des Innern, an die ich damals geschrieben und mich beklagt hatte, motivirten meine Ausschliessung unter dem 1. resp. 9. September mit meiner Unabkömmlichkeit aus der mir eben überwiesenen Stellung und der Bekanntschaft mit meinen Ansichten über eine Reform; man mochte mich für zu liberal und radical halten.

Noch im Herbste 1848 erschien der Bericht über die Resultate der Berathung. Die Publication desselben war als eine indirecte Aufforderung zur Einholung der Urtheile Anderer zu betrachten. Aus diesem Grunde und weil der Generalarzt Dr. Eck am 9. December 1848 plötzlich starb, also kein Hinderniss anderen Ansichten entgegen stehen konnte, die beiden Generalstabsärzte (Lohmeyer und Grimm) auch nicht mit den Vorschlägen zufrieden sein sollten, beschloss ich die Bearbeitung einer Beleuchtung des Berichtes, welche im April 1849 durch den Druck im Publicum verbreitet wurde unter dem Titel:

„Begutachtung des Berichtes der vom Kriegsministerium zur Einleitung einer Reform des Militair-Medicinalwesens niedergesetzten Commission“, Nordhausen 1849.

Ich fand, dass im Bericht die von mir bis dahin veröffentlichten Grundsätze einer Reform zur Basis in Betreff der unerlässlichen grösseren Wissenschaftlichkeit, der Verminderung der Zahl und einer würdigeren Stellung gemacht worden waren. Abweichend waren von meinen Vorschlägen die Bedingungen zur Beförderung, die weitere praktische Ausbildung, der militairische Rang, die Auszeichnung an der Uniform und die Besoldungsstaffeln; denn es war eine unglückliche Idee Eck's, die Reform in dieser Hinsicht innerhalb des bisherigen Etats und der

Kosten für das Institut in seiner bisherigen Richtung ausgeführt zu sehen, für welches eine militairärztliche Kriegsschule bestehen bleiben sollte. Die Herbeischaffung des erforderlichen Hilfspersonals für den Frieden und dessen weitere Ausbildung für den Krieg wurden einer eingehenden Besprechung unterworfen und beim Tadel immer die Ursache angegeben.

Ich schickte diese Schrift an die General-Stabsärzte und an den Kriegsminister v. Strotha, vertheilte sie aber nicht weiter, weil der Zeitpunkt ein ungünstiger für die Ausführung der Reform war, da der Krieg in Schleswig begonnen und überall Aufstände ausgebrochen waren. — Der Kriegsminister schickte mir unter dem 2. Juni 1849 ein verbindliches Dankschreiben; die General-Stabsärzte zeigten mir den Empfang nicht an; ich war in der Einleitung und bei meinen Rathschlägen zu radical und liberal gewesen, indem ich mich, besonders in Betreff der Beförderung der Militairärzte, auf einen constitutionellen Standpunkt gestellt hatte, und in der Bureaucratie fing schon die Reaction an.

Der Bericht der Commission sowie die Mitglieder derselben wurden von Militairärzten bitterem Tadel ausgesetzt, und selbst Proteste erlassen; denn es wurde durch denselben den Hoffnungen keineswegs entsprochen. Besonders äusserten sich sehr scharf die gedrückten Mitglieder des Standes und unter ihnen die Assistenzärzte, denen bei ihrem Officiersrange nicht die entsprechenden Verpflegungs-Competenzen verliehen wurden, was dieselben auf Märschen u. s. w. sehr empfindlich berührte. Auch drei Ober-Militairärzte liessen sich nun öffentlich vernehmen, der Stabsarzt Dr. Betschler und der Bataillons-Arzt Dr. Wollenhaupt und der Generalarzt a. D. Dr. Wolf. Dieselben stimmten im Allgemeinen meinen Vorschlägen bei, gingen aber in Betreff der Organisation zu radical voran, was nicht ausführbar war. — Die Unruhen und das Ausrücken der Truppen aus ihren Garnisonen liess die Stimme vieler Militairärzte verstummen. Inzwischen fand vom 1. bis 22. Juni 1849 zu Berlin ein von dem Ministerium zusammen berufener Congress zur Reform des allgemeinen Medicinalwesens

statt, in welchem einstimmig die Aufhebung des Instituts für nothwendig erklärt wurde, obgleich Lohmeyer, der auch in der 7. Sitzung gegenwärtig war, die Nothwendigkeit des Fortbestehens darzuthun suchte, die Errichtung eines militairärztlichen Seminars verwarf und auch für Aerzte, die nicht im Institut gebildet seien, die Aussicht zum Avancement eröffnete.

Es wurden mir für meine bisherigen Bemühungen, eine der Zeit entsprechende Reform herbeizuführen, allerlei Beweise der Anerkennung und Dankbarkeit in einer Anzahl von Briefen, Adressen, sowie in politischen und medicinischen Blättern gegeben; ich wurde durch Gedichte verherrlicht (Zeitung für Militairärzte 1844 S. 486), auf Veranlassung der Ober-Militairärzte des 7. und 8. Armee-Corps im Jahre 1845 lithographirt; die Militairärzte der Garnisonen: Cöln, Coblenz, Luxemburg, Mainz und Posen sandten mir Adressen zu. Dissertationen junger Aerzte und Bücher (von Prof. Hoppe, Hofmann, grossh. badischer Oberarzt, Dr. Bierbaum), der Jahrgang 1849 der neuen Zeitung für Medicin und Medicinalreform von Dr. Dr. Wessely und Bloedau in Nordhausen wurden mir gewidmet; die Diplome von Gesellschaften für Natur- und Heilkunde wuchsen bis zur Zahl von 39 an. Auch fehlte es nicht an Zweckessen und Ständchen, selbst in Freiburg, während meines dortigen Aufenthalts. Kurz, ich war der gefeiertste Mann des Standes zu damaliger Zeit. —

Im Jahre 1849 wurde meine Thätigkeit in praktischer Hinsicht in Anspruch genommen. In Folge des Aufstandes in Baden und in der Pfalz wurde für die beiden dorthin marschirten Corps unter v. Hirschfeld und v. d. Groeben auf Anordnung des ersteren vom 9. Juni ein leichtes Feldlazareth mobil gemacht, das erst am 23. Juni den Truppen durch Dampfschiff nachgeschickt werden und in den Gefechten bei Kuppenheim und Muggensturm noch thätig sein konnte. Mich selbst traf am 2. Juli der Befehl, in's Hauptquartier zu kommen und die Direction der Lazarethe des Militairs und Civiles zu übernehmen, die alle voll von Verwundeten lagen. In Freiburg traf ich mit dem Höchstkommandirenden, dem Prinzen von Preussen, zusammen, welcher mir die Aufsicht

über das Sanitäts- und Lazarethwesen beider Corps übertrug. Nachdem ich in Freiburg und im Bezirk des 1. Corps Alles angeordnet und dem leichten Feldlazareth seine Wirksamkeit angewiesen hatte, zog ich mich am 15. Juli nach Karlsruhe zurück, in dessen Kreise, theils, weil hier die meisten Schwerverwundeten lagen, theils weil Rastatt noch belagert wurde, meine Anwesenheit nothwendiger war. Von hier aus bereiste ich fortwährend die Spitäler, die fast alle an der Eisenbahn lagen, von Frankfurt bis in den Seekreis, um die nöthigen Berichte abstellen zu können. Die Uebergabe von Rastatt vermehrte die Zahl der zu Behandelnden um 1000, theils Verwundeten, theils Kranken anderer Art. Es würde hier zu weit führen, meine Thätigkeit speciell anzuführen. Ich habe meine Aufgabe nicht allein zur höchsten Zufriedenheit des Prinzen von Preussen, dessen Hauptquartier ich affiliirt war und mit welchem ich, nachdem dasselbe nach Karlsruhe verlegt war, fast täglich zusammen kam, sondern auch nach allen Richtungen hin gelöst, wobei mir die mir verliehene Vollmacht, der unbeengte Verkehr mit allen Behörden, dem Vorstande des badenschen Kriegsministeriums Herrn Obrist v. Roggenbach und dessen Referenten, Geh. Kriegsrath Vogelmann, der mir zur Seite gegeben, mit grosser Bereitwilligkeit allen meinen Wünschen zur Organisation der Lazarethe entgegen kam, sehr behülflich waren.

Der Prinz von Preussen belohnte meine Thätigkeit durch Verleihung des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife am weiss und schwarzen Bande durch Cabinetsordre vom 20. September 1849 und durch das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens unter dem 18. August 1849.

Nachdem das Ober-Commando und ein grosser Theil der Occupations-Truppen Baden verlassen hatte, die Zahl der Verwundeten sehr vermindert war und der General v. Schreckenstein das Commando der zurückbleibenden Truppen übernommen hatte, übergab ich die oberste Leitung des Sanitätswesens dem Regimentsarzte Leinweber und reiste am 21. October nach Coblenz in meinen Wirkungskreis, selbst befriedigt und in einer höchst angenehmen Rück-erinnerung lebend, zurück.

Als in Deutschland Waffenruhe eingetreten war, richteten die Preussischen Militairärzte ihre Aufmerksamkeit wieder auf die verheissene Reform, wozu die am 1. Januar 1850 bevorstehende Dienst-Jubelfeier Lohmeyer's und die Wiederbesetzung dessen Chef-Stelle Veranlassung gaben.

Neue Besorgnisse wegen Ausbleibens einer Reform entstanden durch die Herabsetzung des Etats für die Militair-Medicinal-Verwaltung pro 1850 um 242 Thlr. gegen den von 1849, welche Ersparniss bei den ärztlichen Bildungs-Anstalten gemacht werden sollte, wobei der Kriegsminister von Stockhausen die Aussicht eröffnete, dass für 1851 ein ganz veränderter Etat erscheinen würde und man hoffe, zur besseren Besoldung der jüngeren Militairärzte an den Bildungs-Anstalten Ersparungen machen zu können. — Diese Aussicht bei der Absicht, die Bildungs-Anstalten allmählig eingehen zu lassen, veranlasste mich, meinen Principien der Reform gemäss, an den Kriegsminister unter dem 24. Juni 1850 ein Promemoria zur Sicherung des erforderlichen Hilfspersonals einzureichen. Mit dem Danke des Ministers unter dem 15. Juli ej. a. wurde die Verheissung ausgesprochen, auch meine Vorschläge bei der beabsichtigten Reform in Erwägung zu ziehen.

Der Plan, die Mehrausgaben durch Ersparnisse bei den Anstalten, durch allmähliges Eingehenlassen derselben decken zu wollen, wurde in Folge der Vorstellungen Lohmeyer's in Betreff der Nothwendigkeit ihres Fortbestehens fallen gelassen und beschlossen, die zweiten Bataillone nicht mit Bataillonsärzten zu besetzen und die Gehälter der Regimentsarzt-Stellen zu reduciren. — Ein Versuch, diese Massregeln zu verhindern, indem ich das Kammermitglied, Herrn v. Hilgers, für diese Sache durch eine überreichte Instruction zu gewinnen suchte, blieb ohne Erfolg — und ich gab vorläufig, in dem Bewusstsein, das Beste gewollt zu haben, die Verfolgung meiner Reformvorschläge auf.

In das Ende des Jahres 1850 fiel die unter dem 6. Novbr. befohlene Mobilmachung der Armee, welche mich sowie die darauffolgende Demobilisirung bis gegen die Mitte von 1851 beschäftigte. Hierbei wurde mir die Gelegenheit zu Theil, die schlechte Orga-

nisation des Preussischen Militair-Medicinalwesens im ganzen Umfange kennen zu lernen. Der Mangel an Aerzten war, obgleich durch Cabinetsordre vom 14. Novbr. 1850 der Etat der Hülfssärzte auf die Hälfte heruntersetzt war, so gross, dass weder der Linie, noch viel weniger der Landwehr, den Garnisontruppen und den Colonnen diese Zahl gegeben werden konnte, und Lazareth-Gehülfen substituirt werden mussten, ohne den Etat an Ober- und Stabsärzten vollzählig machen zu können. Ein wahres Kreuz stellte die grosse Zahl von Krankenwärtern dar, die ein unmoralisches Gesindel waren. Das Transportmaterial war durchaus in schlechtem Zustande; die als Trainsoldaten ausgehobenen Mannschaften undisciplinirt und unerfahren u. s. w. Ein Aufruf an die Civilärzte hatte keinen Erfolg; die in den Listen aufgeführten wurden zur Hälfte von den Behörden reclamirt, und nur 31 blieben übrig.

Obgleich bereits unter dem 8. April 1850 und acht Tage später resp. dem Chef des Militair-Medicinalwesens und dem General-Kommando über alle Missstände Vorstellungen gemacht worden waren, wurde zur Abhilfe nichts angeordnet. Ich nahm daher jetzt um so mehr Gelegenheit, dem Chef des Militair-Medicinalwesens unter dem 28. Febr. 1851 die Mängel in einem umfassenden Berichte mitzutheilen, als sich hiermit eine Aufforderung von ihm mit speciell gestellten Fragen vom 22. desselb. Mts., die wohl an alle Corpsärzte gerichtet war, kreuzte. Ich fand hierdurch Gelegenheit, noch ein Supplement zu meinem Berichte zu liefern, und schlug hierbei die Errichtung von Sanitäts-Compagnien zum Transport der Verwundeten vor, wie solche bereits bei der österreichischen Armee beständen, wobei die schlechte Beschaffenheit aller Transportmittel, Geschirre u. s. w. charakterisirt wurde, an denen der Zahn der Zeit genagt hatte. — Auch das General-Kommando forderte von mir einen Bericht, in welchem ich, da er dem Kriegsministerium eingereicht werden sollte, nachwies, wie der Krankendienst im Felde nicht gesichert sei, und wegen Mangels an Aerzten in quali und quanto, und somit von Hülfe, die Truppen nicht kampffähig seien. Auch fand ich Gelegenheit, in Folge meiner directen Aufforderung des Kriegs-

ministeriums unter dem 16. Juni einen näheren Bericht über den Zustand der Transportwagen u. s. w. für die Feldlazarethe und über deren Verbesserung abzustatten. Ferner musste ich mich in Folge Aufforderung des Kriegsministeriums über den von mir getadelten zu grossen Tross von Lazareth-Utensilien näher äussern und Vorschläge machen, was unter dem 5. Septbr. geschah. — Es fehlte somit an Berichten über die bei dieser Mobilmachung entdeckten Mängel nicht, die selbst in politischen Blättern bezeichnet wurden.

Die Wiedereröffnung der Kammern am Ende von 1851, in welchen der Etat für das Militair-Medicinalwesen für 1852 festgestellt werden sollte, wurde die Veranlassung, dass ich unter dem 21. October 1851 wiederum dem Kriegsminister v. Stockhausen in eindringlicher Weise nachwies, welche Nachtheile für die Armee erwachsen würden, wenn innerhalb des bisherigen Etats eine Reform ausgeführt werden sollte. Zugleich richtete ich seine Aufmerksamkeit auf die Missstände in der Organisation des Feldlazareth - Wesens. Bald verlautete, dass der Militair-Medicinal-Stab mit der Einreichung von Vorschlägen beauftragt worden sei, dass jedoch die beiden eingereichten Entwürfe verworfen worden seien, weil das Budget um 80,000 Thlr. mehr belastet werden würde. Es sollte daher eine Reform im Ministerium selbst vorgenommen werden. Lohmeyer beklagte sich deshalb in einem Briefe vom 16. Sept. 1851 bitter gegen mich über die Ablehnung seiner Vorschläge im Ministerium. Dieselbe wurde mit einer Veranlassung, dass er jetzt aus seinem Amte zurücktrat, und der zweite General-Stabsarzt Dr. Grimm in seine Stelle trat, ohne einen Zweiten an seine Seite wieder zu ernennen. Lohmeyer starb pensionirt schon am 25. Juli 1852. — Er war ein edler Mann und humaner Vorgesetzte, der es mit dem Stande immer gut gemeint hat, allein die Zeit dafür war noch nicht da, und sein vorgerücktes Alter floss nicht bei den Behörden das Vertrauen ein, dass er das Richtige treffe. Zum Vorwurf konnte ihm nur gemacht werden, dass er der Aufrechterhaltung des Compagnie-Chirurgen-Wesens Vorschub leistete und somit die Reform zurückhielt.

Das Jahr 1852 brachte endlich durch Cabinetsordre vom 12. Februar die Reform, bei deren Bekanntmachung das Oeconomie-Departement die Bemerkung machte, dass die Gehalts-Erhöhungen theils auf schon vorhandene Mittel, theils auf Aussterbezahlungen basirt seien und daher noch nicht vollständig zur Ausführung kommen könnten. — Die Reform bezog sich auf Titel und Rang, einige Verbesserung der Stellung der Garnison- und Landwehr-Bataillonsärzte und einer bestimmten Zahl der Assistenzärzte, deren Zahl und Vertheilung. Die Unterärzte kamen auf den Aussterbe-Etat; für den Eintritt der „einjährigen freiwilligen Aerzte“ wurde die Absolvirung der Promotion und der Staatsprüfungen zur Bedingung gemacht. Auch die Verhältnisse der Chirurgen-Gehilfen, nunmehr „Lazareth-Gehilfen“ genannt, und der Stabsärzte des Instituts wurden regulirt. Die verheissenen höheren Competenzen wurden vorläufig nur einer abgemessenen Zahl zugestanden, so auch der Officier-Servis für die Assistenzärzte. — Die Regiments-ärzte der Artillerie gingen ein und wurden bei Vacanzen in anderen Regimentern untergebracht. —

Dies war das Resultat vieljähriger und vielseitiger Bemühungen. Diese Vorschläge konnten indessen als der Anfang des Anfanges einer Reform auf der Bahn zu derselben bezeichnet werden, und waren somit willkommen. — Eine Kritik dieser Anordnungen und deren Wirkung auf die Stellung der Aerzte und auf den Sänitätsdienst kann bei dem Zwecke dieser Zeilen hier übergangen werden. Ich erwähne nur, dass durch diese Cabinetsordre vom 12. Febr. 1852 den drei von mir gestellten Hauptbedingungen zu einer erfolgreichen und der Zeit entsprechenden Reform entsprochen wurde, nämlich: 1) dass nur wissenschaftlich gebildete und geprüfte Aerzte zum Eintritt in die Armee zugelassen werden sollten; 2) dass die Zahl der Hilfsärzte auf die Hälfte reducirt wurde; 3) dass der wissenschaftlich gebildete Hilfsarzt durch Rang und Stellung (Assistenzarzt) vor dem ungebildeteren (Unterarzt), der auf den Aussterbe-Etat kam, ausgezeichnet wurde, und dass man von beiden die Ausführung der Badergeschäfte abnahm und dieselben den Lazarethgehilfen übertrug. — Ein grosser Gewinn für

das Lazarethwesen war die Anordnung zur Ausbildung von 20 Krankenwärtern für jedes Armee-Corps durch Cabinetsordre vom 29. April 1852, wovon ich die Nothwendigkeit schon in meiner Reformschrift vom Jahre 1844, S. 123 nachgewiesen hatte. —

In das Jahr 1852 auf den 18. October fiel der Tod meiner guten, unvergesslichen und liebevollen Mutter nach langem Leiden an einem krebsartigen Uebel im Gesicht, welches aus einer Warze durch Reizung derselben sich entwickelnd, die ganze linke Gesichtshälfte zerstörte und durch Mitaffection des Gehirns den Tod herbeiführte. Ich will für meine guten Söhne keine Beschreibung der Leiden meiner guten Mutter, die sie auch kannten, und des Kummers hinterlassen, der mein Herz während der ersten vier Jahre meiner Anwesenheit zu Coblenz, mit einem alle Freude am Leben verscheuchenden Schmerz erfüllte. Der Tod war für die gute Frau, der wir Kinder soviel verdanken, und der drei derselben sowie ihr Gatte vorangingen, eine Wohlthat. Er liess mich auch als Sohn und Arzt, der helfen sollte und nicht konnte und die zum Tode allmählig führenden Fortschritte der verderblichen Krankheit mit ansehen musste, wieder zur Ruhe meines bewegten Gemüthes und zur Ergebung in das Unvermeidliche kommen, indem ich als der von der Familie allein noch Dastehende in dem Umgange mit meiner braven Frau und mit meinen lieben Söhnen mein Glück und meine Zufriedenheit fand. —

Auch das Jahr 1852 gab mir Veranlassung zu Reform-Vorschlägen. Unter dem 23. December 1852 erhielt ich vom Chef des Militair-Medicinalwesens die Aufforderung zur Abgabe eines Urtheils über die Vorschläge des Ober-Stabs-Apothekers Kleist behufs der Selbst-Anschaffung der für die Dispensir-Anstalten erforderlichen Arzneien, die sehr häufig zu einem Tadel Veranlassung gegeben hatten. — Ich ergriff diese Gelegenheit, um mich sehr eingehend über die Mängel und Gebrechen des Militair-Pharmacie-Wesens in einem langen Promemoria vom 20. Januar 1853 auszulassen, zunächst gegen die Zulassung junger, nicht geprüfter Apotheker-Gehilfen zu den Diensten in den Lazareth-

Apotheken. Ich schlug unter näherer Motivirung die Organisation eines Militair-Pharmacie-Wesens und Trennung desselben von den Pflichten der Militairärzte als Beaufsichtiger u. s. w., die Errichtung von Central- und Provinzial-Depots für die selbstbeschafften Arzneien, und die Anstellung verschiedener pharmaceutischer Beamten zur Beaufsichtigung der in den Lazareth-Apotheken arbeitenden jungen Gehilfen, die vor ihrem Eintritt das Staats-Examen abgelegt haben müssten, und zur Verwaltung des Depots, welche Einrichtung längst und besonders in den westlichen europäischen Staaten beständen, vor. Von allen diesen Vorschlägen ist nur der zur Ausführung gekommen, dass seit 1867 die Gehilfen ihr Staatsexamen als Apotheker vor Absolvirung ihrer Dienstpflicht abgelegt haben müssen. Die Einrichtung von Depots ist unterlassen worden, wahrscheinlich wegen Mangel an Geld, wird aber gewiss dereinst auch erfolgen, um den Sanitätsdienst mehr zu sichern. — Vorläufig ist bei jedem Armee-Corps ein Stabs-Apotheker zur Beaufsichtigung des Pharmacie-Wesens und zur Revision der Arznei-Rechnungen u. s. w. angestellt.

Ein weiterer Fortschritt in der Reform erfolgte durch das unter dem 7. April 1853 vom Könige sanctionirte Reglement über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden, indem es allen Assistenzärzten, ohne Rücksicht auf ihr Gehalt von 15 und 20 Thalern fast alle Competenzen eines Seconde-Lieutenants und den Lazareth-Gehilfen höhere Besoldung zugestand, welcher Aufbesserung durch Cabinetsordre vom 15. December 1853 noch die dem Gefreiten- und Unterofficier-Ränge entsprechenden äusseren Auszeichnungen sich anschlossen, wie ich bereits im Jahre 1847 in meiner Schrift: „Das Institut der Chirurgen-Gehilfen“ p. 117 beansprucht hatte.

In Folge einer Aufforderung Grimm's vom 13. Juli 1853, ein Gutachten über die bisherige Invalidisirungs-Instruction abzugeben, die neu herausgegeben werden sollte, hatte ich Gelegenheit, mich in einer sehr eingehenden Beurtheilung vom 28. Juli über die vielen, das Urtheil des Arztes beirrenden Kategorien auszulassen und unter anderen Vorschlägen anzuempfehlen, alle Dienstpflichtigen,

welche nach Erreichung des 23. Jahres noch nicht für felddienstfähig erachtet werden könnten, aber die Aussicht zu einer späteren Brauchbarkeit eröffneten, in eine Kategorie „Armee-Reserve“ zu verweisen, um aus den Mannschaften derselben bei einer Mobilmachung nach Bedarf die dann Felddienstfähigen auszuwählen, was seit dieser Zeit auch geschehen ist.

Die negativen Erfahrungen, welche bei der Mobilmachung im Beginn des Jahres 1851 gemacht worden waren, wurden bei dem wiederholten Erscheinen von anderen Etats für die Feldlazarethe für mich die Veranlassung zu einer Reihe von Anträgen in Betreff Erhöhung der Gehälter für die Feldärzte und der ferneren Unmöglichkeit, wegen Mangels an Aerzten die Etats der Feldlazarethe bei einer Mobilmachung voll machen zu können. Unter dem 8. Juni 1854 brachte zwar ein Reglement über die Geldverpflegung im Kriege eine Erhöhung der Feldgehälter, durch die Unterscheidung des Chargengehalts vom Stellingehalt, wodurch nicht dienstpflichtige Civilärzte zum Eintritt in den Dienst der Feldlazarethe herangelockt werden sollten, jedoch wurde der Eintritt nicht anlockender gemacht.

Bei den fortdauernden kriegerischen Aussichten und im Bewusstsein der wiederholt gemachten Erfahrungen, dass in Folge tadelhafter Feldlazareth-Anstalten die Verluste der Armeen stets grösser als die durch Feuer und Schwert seien, beschloss ich eine Bearbeitung des Feldlazareth-Wesens. Ich basirte in einer besondern Schrift:

„Ueber Organisation des Feldlazareth-Wesens
und von Transport-Compagnien für Verwundete.
Bonn 1854.“

meine Vorschläge auf den über 100 Jahre hinaus reichenden historischen Nachweis über die Mangelhaftigkeit der Feldlazarethe durch ihre Schwerfälligkeit und Einrichtung überhaupt, wodurch sie bei der jetzigen Art der Kriegführung unfähig seien, den Truppen überall hin folgen zu können. Bei den historischen Studien fand ich zugleich den Weg für die künftige Organisation der Krankenpflege im Felde durch die Noth in den Freiheitskriegen von 1813

bis 1815 vorgezeichnet, indem die Pflege der Verwundeten und Kranken der Privatpflege und den Civilärzten im Rücken der Armee übergeben wurde und die Feldlazarethe nur die Bestimmung erhielten, die erste Hilfe auf und bei dem Kampfplatze zu leisten. Die Aufsicht und Controle müsse aber in den Händen des Staates bleiben, und zu diesem Zwecke Provinzial- und Bezirks-Lazareth-Verwaltungs-Commissionen errichtet werden, die unter eine Central- oder General- u. s. w. Commission gestellt würden. Diese Einrichtung sowie eine zweckmässigere Organisation der Feldlazarethe hat in den drei letzten Kriegen zum Wohle der Armee stattgefunden.

Eine zweite Abtheilung wies die Nothwendigkeit der Errichtung von Transport-Compagnien nach und gab die Organisation derselben an. Preussen war mit diesem Institut bis dahin auch zurückgeblieben, nachdem es in Oesterreich, Bayern, Sachsen und Hannover bereits Eingang gefunden hatte, und schon im Jahre 1814 in der Preussischen Armee ein nicht ganz zur Ausführung gekommener Versuch hierzu durch den Prinzen August gemacht worden war. Da in die Zeit des Druckes grade das fünfzigjährige Dienstjubiläum des kommandirenden Generals des 8. Armee-Corps fiel, so widmete ich ihm diese Schrift, sandte unter dem 8. August 1854 nach eingeholter Erlaubniss ein Exemplar an S. Majestät den König, von welchem ich schon am 12. August d. d. Charlottenburg nachstehende mich erfreuende Cabinetsordree erhielt:

„Die unter dem 8. d. M. Mir überreichte Schrift: „Ueber Organisation des Feld-Lazareth-Wesens etc.“ lässt in erfreulicher Weise das Bestreben erkennen, die im Dienste der Krankenpflege von Ihnen gesammelten Erfahrungen allgemein nutzbar zu machen. Ich spreche Ihnen hierüber Meine Anerkennung, sowie Meinen Dank für die Mir bewiesene Aufmerksamkeit aus.
gez. Friedrich Wilhelm.“

Auch seine K. Hoh. der Prinz von Preussen und der Kriegsminister Graf v. Waldersee sprachen ihr Interesse für den Inhalt dieser Schrift aus und nahmen dieselbe mit grossem Danke auf.

Meine Schrift erregte aber auch das Interesse des grossen Publicums, welches diese Angelegenheit als zum Nutzen seiner das Vaterland vertheidigenden Söhne bei Verwundung und Erkrankung gereichend erachtete. Die Schrift fand daher eine Epoche machende Aufnahme nicht nur in Militair- und politischen Zeitungen des In- und Auslandes, sondern auch in denen der Literatur gewidmeten und in der *Révue scientifique et administrative des Médecins des Armées de terre et de mèrè*; Tom V. 1855, Nr. 65 pag. 102. —

In dem Bewusstsein, durch meine reformatorischen Bestrebungen dem Vaterlande und dessen Armee nützlich geworden zu sein und fernerhin zu werden, wurde ich um so mehr in der Fortsetzung dieser meiner Richtung bestärkt, und suchte ich jede Gelegenheit hierzu zu ergreifen, die sich in meinem amtlichen Wirkungskreise auch wiederholt fand.

Im Jahre 1854 kam der Militair-Medicinal-Stab endlich auf den Gedanken, sich über die Grösse des Mangels an Militair-ärzten bei einer Mobilmachung durch Einforderung von Uebersichteten zu diesem Zweck zu orientiren. Das Ergebniss war ein Deficit von 852 Aerzten, welche Zahl durch Reclamationen der dienstpflichtigen Civilärzte wegen Unabkömmlichkeit leicht auf 1100 sich erhöhen dürfte. Dieser Mangel wurde die Veranlassung, dass das Kriegsministerium unter dem 14. März 1854 für nothwendig fand, die Zahl der Hilfsärzte per Bataillon und Cavallerie-Regiment für den Krieg von 2 auf 1 zu reduciren, zunächst die mobilen Truppen und Feldlazarethe mit Aerzten zu versehen und die Besatzungs- und Ersatz-Bataillone sowie die Landwehr zweiten Aufgebotes den Civilärzten der Garnisonen, welche nicht dienstpflichtig seien, zu überweisen, d. h. gegen Remuneration.

In Folge eines Berichtes vom 6. August 1854 bewirkte ich die Verbesserung der Transportwagen und ihrer Bahren für die Feldlazarethe, sowie durch eine Reihe weiterer Anträge in diesem Jahre eine gänzliche Umgestaltung der Wagen zum Transport der Utensilien u. s. w. der Feldlazarethe, eine Veränderung der Etats und die Abschaffung der alten wurmstichigen Transportwagen vom Kriege 1813—15 im Train-Depot zu Ehrenbreitstein

nach vielen Schreibereien mit Grimm, der Intendantur und dem Militair-Oeconomie-Departement.

Welche Wirkung meine Schrift über die Organisation des Feldlazareth-Wesens u. s. w. hatte, bewies die in demselben Jahre (1854) unter dem 21. December erlassene Cabinetsordre zur Errichtung von je einer Krankenträger-Compagnie für jedes Armee-Corps für den Fall einer Mobilmachung. Die Organisation und Stärke dieser Truppe wurde ganz nach meinen Vorschlägen angeordnet. In der Armee hielt man mich für den Schöpfer dieser Krankenträger-Compagnie, deren Errichtung im Ministerium aber wohl schon beschlossen und vorbereitet war.

Im Jahre 1855 wiederholte ich unter dem 8. Februar den schon 1853 und 1854 an Grimm und an das Oeconomie-Departement gerichteten Antrag um bessere Ausrüstung des Corpsarztes bei einer Mobilmachung durch Berittenmachen des Burschen, Anschaffung eines Wagens für die Instrumente, Bandagen, Acten u. s. w. und höhere Besoldung, die schon 1813—15 bestanden hatte. Da alle desfallsigen Bemühungen bei dem Medicinalstabe und dem Oeconomie-Departement wiederholt vergeblich gewesen waren, so richtete ich das motivirte Gesuch jetzt direct an den Kriegsminister. — Das Resultat war, dass in der 2. Beilage vom Jahre 1855 zum Mobilmachungs-Etat 50 Thlr. und eine Ration resp. zur Anschaffung eines Pferdes für den Trainsoldaten bestimmt wurden, und man eine höhere Besoldung des Corpsarztes in Aussicht stellte, wenn die Mittel vorhanden sein würden! — Auch stellte ich unter dem 13. Februar 1855 dem Kriegsminister die Nothwendigkeit dar, dass für jedes Armee-Corps für die stellvertretenden Stabs- und Bataillonsärzte der Landwehr, welche aus dem Stande der Assistenzärzte bei einer Mobilmachung genommen werden mussten, wegen der Reduction ihres Gehalts von 500 Thlr. auf 300 Thlr. die erforderlichen Instrumente angeschafft und bis zu einer Mobilmachung in den Train-Depots aufbewahrt werden müssten. Nach mehrfachen fruchtlosen Bemühungen desshalb bei dem Medicinalstab wurde durch meine Appellation an den Kriegsminister vom Oeconomie-Departement unter dem 8. Mai 1856

in Folge einer Cabinetsordre die Anschaffung von 196 Amputations-Bestecken für 5070 Thlr. für die Armee, und deren Aufbewahrung, von denen 26 für das 8. Armee-Corps bestimmt waren, in den Train-Depots angeordnet.

In Folge eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 10. August 1855 wurde die Krankenträger-Compagnie eines jeden Armee-Corps in Kriegsstärke zum erstenmale aufgestellt und einer dreiwöchentlichen Uebung unterworfen. Diese Angelegenheit musste zunächst vom Corpsarzte in die Hand genommen und in die richtigen Wege geleitet werden. Unter dem 17. August ej. a. wurde ich, während ich mich mit der Ausführung dieser Uebungen beschäftigte, vom General-Commando des 8. Armee-Corps zu einem Gutachten hierüber aufgefordert. Dasselbe wurde dem mit der militairischen Seite der Uebungen beauftragten Major Zenker von der Artillerie mitgetheilt, mit welchem ich mich, nachdem ich unter Unterstützung durch den Assistenzarzt Vogler die nöthigen Versuche gemacht hatte, berieth, um die Technik in eine militairische Form zu bringen, die durch Commando's zur Ausführung gebracht werden sollte. Der von Grimm hierüber eingeforderte Bericht wurde ihm unter dem 5. November eingeschickt. Wie das General-Commando, billigte auch Grimm unter dem 9. Juni 1857 das Verfahren bei den ersten Uebungen in jeder Hinsicht, und forderte mich auf, in demselben Sinne eine Instruktion für den Dienst der Krankenträger-Compagnien zu entwerfen, die ich ihm unter dem 31. Juli 1857 zuschickte. Die nun zu diesem Zweck von mir entworfene Instruktion wurde zur demnächstigen Uebung, die durch Cabinetsordre vom 10. Juli 1858 wiederum angeordnet wurde, bei der ganzen Armee eingeführt, um nun ein definitives Urtheil über diese Dienstanweisung und ihre Ausführbarkeit fällen zu können. Der Erfolg war ein höchst günstiger, wie in einem Bericht vom 8. November 1858 an Grimm nachgewiesen wurde. Die von mir aufgestellten Principe und ihre Ausführung bei Aufnahme und Transport der Verwundeten sind in allen späteren Auflagen dieser Instruktion beibehalten worden, und vermochte ich somit, bei dieser Angelegenheit meiner Behörde mit Rath und That beizustehen und aus der Verlegenheit zu helfen. —

Ausser den bisher genannten reformatorischen Bestrebungen durch besondere Schriften und an die Behörden durch Promemoria liess ich es mir angelegen sein, während meiner bereits 11jährigen Dienstzeit als Corpsarzt ohne Unterbrechung das Interesse des Dienstes und des Standes durch Anträge an den Chef des Militair-Medicinalwesens, je nachdem sich die Gelegenheit hierzu bot, wahrzunehmen. Die Zahl derselben ist zu Folge eines deshalb geführten Diariums sehr gross; denn es blieb in Betreff der Stellung der Aerzte von der des Generalarztes an rücksichtlich ihrer Competenzen und ihrer amtlichen Stellung zu dem Militair und hinsichtlich ihres Dienstes sehr viel zu wünschen und zu reformiren übrig. Diese Anträge bezogen sich auch auf die Stellung und Dienstpflichten der Lazareth-Gehilfen, auf das Feldlazareth-, Garnison-Lazareth- und dessen Pharmacie-Wesen u. s. w. — Der Erfolg aller dieser Bemühungen war zum Theil ein negativer, ja, mancher Antrag blieb unbeantwortet, viele wurden unmittelbar erfüllt, andere in Betreff der Erfüllung in Aussicht gestellt, besonders wenn grössere Ausgaben damit verbunden waren und manche abgewiesen, weil man anscheinend nicht glaubte, die Angelegenheit beim Kriegsministerium zum Vortrag bringen zu dürfen. Von den letzteren sind viele lange nach meinem Ausscheiden aus dem Dienste noch ausgeführt worden, weil sie unerlässlich waren, andere, vom Medicinalstab abgewiesene Anträge, die dann an das Ministerium gerichtet wurden, während meiner Dienstzeit zur Ausführung gebracht.

Die durch Cabinetsordre vom 14. Juni 1859 anbefohlene Mobilmachung mehrerer Armee-Corps, wobei für die der Feldlazareth das Reglement zu Grunde gelegt wurde, gab, obgleich unter dem 25. Juli schon die Demobilmachung angeordnet wurde, doch Gelegenheit, in einem Berichte, der von Grimm eingefordert wurde, die sich hierbei herausgestellten Mängel zur Sprache zu bringen.

Da meine Vorschläge zu einer, der Zeit, dem Wohle der Armee und der Würde des ärztlichen Standes entsprechenden Organisation des Militair-Medicinalwesens seit dem Jahre 1844 in den verschiedenen Schriften gemacht worden waren, und eine solche

Organisation unter den obwaltenden Umständen und bei dem Mangel an den hierzu erforderlichen Geldern nicht zu erwarten war, so wandte ich meine literarische Thätigkeit nach der Demobilisirung des achten Armee-Corps der Ausarbeitung einer Geschichte des preussischen Militair-Medicinalwesens zu, zu welchem Zweck ich bereits seit fünf Jahren manche Vorarbeiten gemacht hatte. Ich habe mich, als das Werk am Ende des Jahres 1860 im Buchhandel unter dem Titel:

„Geschichte des Medicinalwesens der Königlichen preussischen Armee bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Armee- und Culturgeschichte Preussens.“ Erlangen 1860; Verlag von F. Enke. IV und 415 S. gr. 8.

erschienen war, oft selbst über den Muth gewundert, der dazu gehörte, in Coblenz, das von allen literarischen Hülfquellen entblösst war, dieses Unternehmen in für mich und Andere befriedigender Weise zu Stande zu bringen und das grosse verschiedenartige Material zu bewältigen. Ich verschaffte mir die Hülfquellen hierzu zum Theil aus den grossen Landes-Bibliotheken zu Bonn, Breslau und Berlin, und wurden mir aus dem Staatsarchiv manche Mittheilungen aus älterer Zeit gemacht. Die reichhaltige Literatur in dieser Schrift dient als Beweis, mit welcher Sorgsamkeit sie ausgearbeitet ist, weshalb ich stolz auf dieselbe bin, zumal kein anderer Staat eine Geschichte des Militair-Medicinalwesens aufzuweisen hat. Sie fand daher auch in den kritischen Schriften eine höchst günstige Würdigung und Aufnahme, wie insbesondere die allgemeine medicinische Central-Zeitung vom 9. Januar 1861 beweist.
